

Die **ARGE Beton** – seit über **50 Jahren** Ihr kompetenter Ansprechpartner der Fachverbände in Baden-Württemberg, wenn es um Weiterbildung im Bereich Beton geht.

Lehrgänge der ARGE:

- Basiswissen Beton
- Fachgerechter Bewehrungseinbau in der Praxis
- Sichtbeton in der Praxis
- Betonprüfer-Lehrgang
- Auffrischungs-Lehrgang für Betonprüfer Vorkurs E-Schein-Ausbildung
- E-Schein-Lehrgang
- Fortbildung für E-Schein-Inhaber und Betoningenieure
- SIVV-Vorkurs inkl. Eingangsprüfung
- SIVV-Lehrgang
- SIVV-Weiterbildung (für SIVV-Schein-Inhaber)

Termine und Veranstaltungsorte E-Schein-Lehrgang

15.02. – 19.03.2021

Block I: 15.02. – 26.02.2021

Block II: 08.03. – 19.03.2021

Hochschule für Technik Stuttgart
Schellingstr. 26
70174 Stuttgart
www.hft-stuttgart.de

Weitere Informationen

Inhaltliche Fragen zum Lehrgang an

Dipl.-Ing. Alexander Grünewald
Tel. 0711 32732-219, Fax 0711 32732-202
alexander.gruenewald@beton.org

Organisatorische Fragen an

Alexandra Maier
Lehrgänge ARGE Beton
Tel. 0711 32732-321, Fax 0711 32732-350
aragebeton@betonservice.de

Unterkunftsmöglichkeiten finden Sie unter
www.betonservice.de/veranstaltungen.html

E-Schein-Lehrgang (Erweiterte betontechnologische Ausbildung)

Mit ESF-
Förderung

2020/2021



Ablauf

Der Lehrgang wird ganztägig von Montag bis Freitag durchgeführt. Beginn am ersten Lehrgangstag ist 8.00 Uhr. Aufgrund der praktischen Tätigkeit bitten wir Sie, entsprechende Kleidung mitzubringen (Sicherheitsschuhe).

Lehrgangsziel

Nach DIN EN 206-1/DIN 1045 ist die Herstellung und Verarbeitung von Beton der Überwachungsklassen 2 und 3 nur Bau- und Produktionsunternehmen gestattet, die über eine ständige Betonprüfstelle bzw. über eine werkseigene Produktionskontrolle verfügen. Ihr muss als Leiter ein erfahrener Fachmann vorstehen. Die hierfür erforderlichen beton-technologischen Kenntnisse werden in einem vierwöchigen Lehrgang vermittelt. Das erworbene Wissen wird in drei Klausuren geprüft. Im Erfolgsfall wird ein Zeugnis ausgestellt. Der Lehrgang ist neben der Ausbildung zum Leiter der ständigen Betonprüfstelle gut geeignet, um Führungspersonal in kurzer Zeit auf dem Gebiet der Betontechnologie zu schulen. Die Möglichkeit der Weiterbildung wurde bisher von den Unternehmen für das Führungspersonal der Baustellen, Betonfertigteilewerke und Transportbetonwerke sowie von Sachverständigen genutzt.

Inhalt

- Einführung
- Anforderungen an Betonbauteile
- Ausgangsstoffe des Betons
- Beton
- Herstellung und Lieferung
- Konformitätskriterien und Konformitätskontrolle
- Bauausführung
- Fugen
- Beton für bestimmte Anwendungsgebiete
- Leichtbeton
- Schwebbeton
- Einpressmörtel
- Sonstige Verfahren
- Sichtbeton
- Vorfertigung von Bauteilen
- Zementestrich
- Technische Mörtel
- Qualitätssicherung
- Zusammenfassende Betrachtungen zur Dauerhaftigkeit
- Schnittstellen und Verantwortlichkeiten

Zulassungsvoraussetzung

Zum Lehrgang und zur Prüfung siehe Rückseite Anmeldeformular „Zulassungsvoraussetzungen“.

Datenschutzbestimmungen

Gemäß der DSGVO weisen wir darauf hin, dass bei den Lehrgängen der ARGE Beton im Rahmen der Anmeldung personenbezogene Daten zum Zwecke der Abwicklung für Anmeldung und Zulassung erfasst, verarbeitet, gespeichert und innerhalb der Beteiligten der ARGE Beton weitergegeben werden. Des Weiteren dürfen zu Werbezwecken Bildaufnahmen erstellt werden, welche örtlich und zeitlich unbegrenzt ohne Vergütungsansprüche in Web und Print verwendet werden können.

Die erteilte Einwilligung kann jederzeit gegenüber der ARGE Beton mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Anmeldung

Wir bitten um umgehende schriftliche Anmeldung. Die Durchführung des Lehrgangs ist von der Teilnehmerzahl abhängig.

Gebühren

(*reduzierte Gebühren bei Förderung durch den Europäischen Sozialfonds)

€ 2.930 Teilnehmergebühr inkl. Lehrgangunterlagen
€ 240 Prüfungsgebühr

€ 2.051* Teilnehmergebühr inkl. Lehrgangunterlagen (-30 %)
€ 240 Prüfungsgebühr

€ 1.465* Teilnehmergebühr inkl. Lehrgangunterlagen (-50 %)
€ 240 Prüfungsgebühr

€ 879* Teilnehmergebühr inkl. Lehrgangunterlagen (-70 %)
€ 240 Prüfungsgebühr



GEFÖRDERT VOM MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT,
ARBEIT UND WOHNUNGSBAU BADEN-WÜRTTEMBERG
AUS MITTELN DES EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS



* Für diesen Lehrgang ist eine Förderung durch den Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg (ESF) bewilligt. Es sind Teilnehmer mit Arbeitsplatz oder Wohnsitz in Baden-Württemberg förderungsfähig. Von der Förderung ausgeschlossen sind Beschäftigte von Bund, Ländern und kommunalen Gebietskörperschaften. Als Kursanbieter reduzieren wir Ihre Teilnehmergebühr um 30 %. Wenn Sie 50 Jahre oder älter sind, reduzieren wir die Teilnehmergebühr um 50 %. Wenn Sie keine abgeschlossene Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf und auch keinen Studienabschluss haben, wird die Teilnehmergebühr um 70 % reduziert. Wenn ein ausländischer Abschluss in Deutschland (noch) nicht anerkannt ist, wird die Voraussetzung „ohne Berufsabschluss“ ebenfalls erfüllt. Die Förderung ist unabhängig von der Einkommenshöhe.

Ein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss besteht nicht. Der ESF Antrag wird den Teilnehmern vor Ort zum Ausfüllen ausgehändigt.

Storno

Ein Rücktritt von der Anmeldung hat schriftlich zu erfolgen. Er ist bis 30 Werktagen vor Beginn des Lehrgangs gegen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von **10 %** der Kursgebühr möglich.

Bei späterem Rücktritt bzw. bei Nichtantritt oder Abbruch des Lehrgangs ist die volle Teilnehmergebühr zu entrichten. Krankheitsbedingter Ausfall kann nicht erstattet werden.